

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 01.10.2013 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

1. Bgm. Wersal bedankte sich zunächst für die rege Teilnahme an der Friedhofseinweihung, die für einen würdigen Rahmen gesorgt hat.
 - 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Dankschreiben der neu gewählten Landtagsabgeordneten Alexandra Hiersemann sowie der Bundestagsabgeordneten Stefan Müller und Martina Stamm-Fibich.
 - 1. Bgm. Wersal gab die Stellungnahme der Verwaltung zu der Anfrage von GR Haag zur Problematik der vollständigen Schließung der Kindertagesstätte in den Herbstferien aufgrund der lfd. Sanierungsarbeiten bekannt.
 - 1. Bgm. Wersal gab den vorläufigen Terminkalender für das Jahr 2014 bekannt und bat um Beachtung.
 - 1. Bgm. Wersal informierte die Ratsmitglieder darüber, dass im Jugendzentrum ein Leitungswasserschaden entstanden ist, der für die Zeit der Sanierung bis voraussichtlich Februar 2014 eine Schließung des Jugendzentrums notwendig macht. Der Gutachter des Versicherers der Gemeinde geht hierbei von einer Schadenssumme zwischen 50.000 - 100.000 € aus.
 - 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass der Homepage der Evang. Kirchengemeinde Hemhofen zu entnehmen ist, dass der Landeskirchenrat die Pfarrstelle mit Herrn Pfarrer Ralph Utz, der bisher in der Kirchengemeinde Eyrichshof im Dekanatsbezirk Rügheim (Unterfranken) tätig war, besetzt hat. Aufgrund der Renovierung des Pfarrhauses wird mit einem Dienstbeginn im Juni 2014 gerechnet.
 - 1. Bgm. Wersal verwies die Ratsmitglieder auf die ausgelegte Einladung des Landkreises zum Jahresempfang, die sich auch an die Gemeinderatsmitglieder wendet. Er bat dabei um rechtzeitige Anmeldung mittels der anhängenden Anmeldekarte.
 - 1. Bgm. Wersal teilte unter Verweis auf den aktualisierten Bauzeitenplan für die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Z & Zeckern-Mitte mit, dass diese Arbeiten planmäßig verlaufen und nach derzeitigem Stand in der letzten Novemberwoche die Bitutragschicht eingebaut werden wird.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- Veräußerung von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet „Zeckern-Ost“ – GR 01.10.2013
- Gebührenkalkulation 2014/15 für die Entwässerungs- und Niederschlagswassergebühren - GR 01.10.2013
- Durchführung der Kommunalwahlen 2014 aufgrund der Schlussfolgerungen aus den durchgeführten Wahlen 2013 – GR 01.10.2013

zur Kenntnis genommen

zu 3 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wolfenäcker BA I" und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Leithe-Südost" (Billigung des Planentwurfes und Verfahrensbeschluss)

Sachverhalt:

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Ansbach und der daraus resultierenden Empfehlung des Landratsamtes hat der Gemeinderat am 07.05.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Wolfenäcker BA I“ zu ändern. Ferner wurde am 01.08.2013 beschlossen, ergänzend auch die bestehenden beiden Buswartehäuschen in den zu überplanenden Bereich einzubeziehen, wodurch auch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Leithe-Südost“ erforderlich wurde.

Das Büro Wittmann, Valier & Partner hat hierzu einen Planentwurf erstellt und wird diesen in der Sitzung vorstellen und erläutern.

1. Bgm. Wersal gab ferner bekannt, dass heute ein Schreiben der Anlieger Ermer eingegangen ist, welches als Tischvorlage ausliegt. Ferner wurden vor der Sitzung Unterschriftslisten von Anwohnern vorgelegt, die sich ebenfalls gegen eine Auflassung des Spielplatzes wenden. Er verlas im Anschluss daran den Antrag der Anlieger Ermer.

3. Bgm. Hamm stellte daraufhin den Antrag, die Entscheidung über die weitere Verfahrensweise in die nächste Sitzung zurückzustellen um dem Gemeinderat Gelegenheit zu geben die kurzfristig eingegangenen Anwohneranträge zu bewerten. Demgegenüber schlugen die GR Emrich und Kurt Koch vor bereits heute zu beschließen den Spielplatz nicht aufzulassen, da diesbezüglich auch bis zur nächsten Sitzung, insbesondere aufgrund der von den Planern geschilderten Problematik der Baumfallgrenze, keine neuen Gesichtspunkte auftreten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der vorliegenden Einwände zahlreicher Anwohner gegen die Auflassung des vorhandenen Spielplatzes und die ohnehin zu erwartenden Einwände der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange hiergegen, wird auf die Auflassung verzichtet und das Grundstück Fl. Nr. 441 aus dem Geltungsbereich des Änderungsverfahrens wieder ausgenommen (Abstimmung: 11 : 8).
3. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wolfenäcker BA I" und zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Leithe Südost" des Büros für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 05.11.2013 und billigt diese Planfassung.

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB handelt es sich um die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren. Die Regelungen unter § 13 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 05.11.2013 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Abstimmung: 16 : 3).

zu 4 Änderung des Bebauungsplanes Z 6 "Zeckern-Mitte"

Sachverhalt:

Nach Eintritt der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes Z 6 „Zeckern-Mitte“ hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.01.2013 mit dem Vollzug dieses Bebauungsplanes aufgrund der zu erwartenden zahlreichen Befreiungsanträgen befasst. Dabei wurde im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses festgelegt, welche Befreiungen zugelassen werden sollen. Nachdem nunmehr die ersten beiden Baugesuche dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt wurden, stellt dieses fest, dass durch die beschlossenen Befreiungen bei den Dachformen und den dadurch bedingten Wandhöhen bzw. der Festlegung II statt I + D die „Grundzüge der Planung“ betroffen sind. Dies bedeutet, dass eine Genehmigung nicht mittels Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sondern nur nach vorheriger formeller Änderung des Bebauungsplanes erteilt werden kann.

Nachdem auch nach entsprechender Nachfrage seitens des Landratsamtes kein Meinungsumschwung feststellbar ist und die Vermarktung der Baugrundstücke unter Maßgabe des genannten Grundsatzbeschlusses erfolgt ist, besteht aus Sicht der Verwaltung keine andere Möglichkeit, als eine formelle Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen, um die im Grundsatzbeschluss vom 08.01.2013 beschlossenen Tatbestände zu sanktionieren. Für das Änderungsverfahren werden nach einer Kostenschätzung des Planungsbüros Verfahrenskosten in Höhe von rd. 3.500 €/brutto entstehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Z 6 „Zeckern-Mitte“ wird dergestalt geändert, dass die mit Beschluss vom 08.01.2013 beschlossenen Befreiungstatbestände eingearbeitet werden.
3. Mit der Durchführung der Planänderung wird das Büro Wittmann, Valier & Partner, Bamberg beauftragt.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

zu 5 Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Feuerwehren Hemhofen und Zeckern (Standortentscheidung)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 03.03.2011 mit der Problematik der Errichtung eines gemeinsamen neuen Feuerwehrhauses befasst. Dabei wurde eine Standortentscheidung zurückgestellt und ein langfristiger Investitionsplan der Feuerwehren eingefordert. Nachdem dieser 10-Jahres-Plan nach der Neuwahl des Kommandanten der FF Hemhofen vorgelegt wurde, wurde die Standortfrage auch im Hinblick auf die aktuell anstehende Notwendigkeit der Beitragsabrechnung des vorhandenen Lärmschutzwalles im Baugebiet Zobelstein-Nord wieder aufgeworfen. Nachdem sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Platzangebotes und der Frage der direkten Ausfahrt auf die Staatstraße verändert haben, wurde im Einvernehmen mit den beiden Feuerwehrkommandanten und nach Vorarbeit der beiden Kommandanten hinsichtlich der Anforderungen an das Raumprogramm, das Planungsbüro Thiel nochmals gebeten, eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung dieser neuen Rahmenbedingungen zu erstellen. Als Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie ist festzustellen, dass das geforderte Raumprogramm der beiden Feuerwehren am vorgesehenen Standort im Gebiet Zobelstein-Nord verwirklicht werden kann. Die Kosten für diesen Neubau werden dabei vom Planungsbüro mit rd. 3,5 Mio. Euro/brutto beziffert. An staatl. Zuwendungen ist dabei mit einem Betrag von ca.

320 - 340.000 € zu rechnen. Nach Auskunft des Architekten ist zur Verwirklichung dieses Bauvorhabens bei optimaler Vorbereitung und Planung von einer eigentlichen Bauphase von ca. 15 Monaten auszugehen. Dies könnte bedeuten, dass das Jahr 2014 für die Planung und Vorbereitung verwendet wird und die eigentliche Bauausführung auf die Jahre 2015 und 2016 aufgeteilt wird.

Dieses Ergebnis wurde mit den beiden Kommandanten am 01.10.2013 erörtert, wobei diese sich zufrieden äußerten und dem vorgesehenen Standort grundsätzlich zustimmen konnten. Seitens der Gemeindevertreter wurde dabei jedoch vor einer Grundsatzentscheidung zum Standort des neuen Gerätehauses zusätzlich eine schriftliche und zustimmende Stellungnahme der beiden Feuerwehren eingefordert. Diese liegt nunmehr in Form des Schreibens vom 15.10.2013 vor.

Nachdem bei einer positiven Standortentscheidung der vorhandene Bebauungsplan geändert werden muss und dabei auch eine neue Schallschutzberechnung vorgelegt werden muss, wurde das Büro Witmann, Valier & Partner, welches bereits die Schallschutzberechnung bei Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes erstellt hat, beauftragt, diese Problematik zu untersuchen. Hierzu ist festzustellen, dass die einzuhaltenden Werte im Baugebiet Zobelstein-Nord und hinsichtlich des Seniorenwohnheimes bei Verwirklichung der vorgesehenen Bebauung eingehalten werden können, während auf der gegenüberliegenden Seite der Staatstraße eine Überschreitung festzustellen ist. Nachdem in diesem Zusammenhang auch rechtliche Probleme (unterliegt der entstehende Lärm von Feuerwehrhäusern überhaupt der TA Lärm bzw. können beim Betrieb von solchen öffentlichen Einrichtungen als Pflichtaufgaben der Kommunen gewisse Überschreitungen akzeptiert werden) geklärt werden müssen, wird vorgeschlagen, diese Fragen noch vor einem Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen eines sog. Scopingtermins mit allen maßgeblichen Fachbehörden zu klären und den Grundsatzbeschluss zur Standortfrage unter einen entsprechenden Vorbehalt zu stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie und der zustimmenden Stellungnahmen der Feuerwehren Hemhofen und Zeckern soll das neue gemeinsame Feuerwehrhaus auf dem untersuchten Areal im Baugebiet „Zobelstein-Nord“ errichtet werden.
3. Diese Grundsatzentscheidung zur Standortfrage steht unter dem Vorbehalt, dass alle zu berücksichtigenden planungs- und immissionsrechtlichen Voraussetzungen zufriedenstellend erfüllt werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden planungs- und immissionsrechtlichen Auflagen zusammen mit den betroffenen Fachbehörden im Rahmen eines Scopingtermins bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates, in der über die Änderung des Bebauungsplanes entschieden werden soll, zu klären.
5. Die Durchführung weiterer Planungsarbeiten steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung des Neubaus im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung sichergestellt werden kann.

Beschluss: Ja 12 Nein 7

- zu 6 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagesstätte "Hand in Hand" - Auftragsvergaben:**
- a) WC-Trennwände**
 - b) Möblierung**
 - c) Sonnenschutz**

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich wurden im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen weitere Gewerke für den Umbau und Erweiterung des Kindergartens Hand in Hand ausgeschrieben.

Für das Gewerk WC-Trennwände wurden 7 leistungsfähige Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. Beim Gewerk Möblierung waren es 10 und beim Gewerk Sonnenschutz 9 Firmen.

Nach Auswertung der eingegangenen Leistungsverzeichnisse für die vorgenannten Gewerke zeigt sich folgendes Bild:

WC-Trennwände:

1.	Fa. Sana, Nürnberg	brutto	5.537,43 €
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €
3.	xxx, xxx	brutto	xxx €
4.	xxx, xxx	brutto	xxx €
5.	xxx, xxx	brutto	6.783,00 €

Der Angebotspreis der Fa. Sana aus Nürnberg liegt im Rahmen der Kostenberechnung von 5.117,00 € brutto. Die Fa. Sana ist dem Architekturbüro Planköpfe als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die notwendigen Anschaffungen für WC-Trennwände an diese zu vergeben.

Möblierung:

1.	Fa. Holger Bauerreis, Hemhofen	brutto	63.042,63 €
----	--------------------------------	--------	-------------

Der Angebotspreis der Fa. Bauerreis aus Hemhofen liegt unter der Kostenberechnung von 77.480,90 € brutto. Da die Fa. Bauerreis bereits ähnliche Arbeiten für die Gemeinde Hemhofen zuverlässig und termingerecht ausgeführt hat, wird aus Sicht der Verwaltung vorgeschlagen, diese Arbeiten an die Fa. Bauerreis zu vergeben.

Sonnenschutz:

1.	Fa. MR Franken, Oberasbach	brutto	21.472,14 €	einschl. 2% Skonto
2.	xxx, xxx	brutto	xxx €	
3.	xxx, xxx	brutto	xxx €	
4.	xxx, xxx	brutto	xxx €	
5.	xxx, xxx	brutto	29.345,13 €	

Der Angebotspreis der Fa. MR Franken liegt dabei unter der Kostenberechnung von 32.536,00 € brutto. Die Fa. MR Franken ist dem Architekturbüro Planköpfe als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die notwendigen Sonnenschutzarbeiten an diese zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Architekturbüros Planköpfe Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Arbeiten für die WC-Trennwände werden an die Fa. Sana Trennwandbau aus Nürnberg mit einer Angebotssumme von 5.537,43 € brutto vergeben.
3. Die Arbeiten für die Möblierung werden an die Fa. Holger Bauerreis aus Hemhofen mit einer Angebotssumme von 63.042,63 € brutto vergeben.
4. Die Arbeiten für den Sonnenschutz werden an die Fa. MR Franken aus Oberasbach mit einer Angebotssumme von 21.910,35 € brutto abzgl. 2% Skonto vergeben.
5. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.4641.9451 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 7 Straßenunterhalt 2014 (Deckensanierung Eichendorffstraße)

Sachverhalt:

Wie durch die Bauverwaltung im Straßenunterhaltsprogramm der letzten Jahre erläutert, ist der bauliche Zustand der Eichendorffstraße besorgniserregend. Neben zahlreichen schadhafte Aufgrabungen und ausgemagerten Asphalt, sind auch zahlreiche Setzungen und Schlaglöcher im Asphaltbereich festzustellen. Auch der Gehweg weist erhebliche Schäden

im Asphalt auf, die Entwässerungsrinne ist teilweise locker und der größte Teil der Betonhochbordsteine sind verschlissen und ausgebrochen. Es bleibt bei Regenereignissen großflächig Wasser im Fahrbahnbereich stehen und kann nicht in die Straßensinkkästen abgeführt werden. Die Eichendorffstraße ist vom baulichen Zustand her betrachtet eine der schlechtesten öffentlichen Verkehrsflächen im Gemeindegebiet.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Rahmen der Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet Z6 "Zeckern-Mitte" eine Werterhaltung mit teilweiser Substanzverbesserung auf einer Länge von rd. 350 m vorzunehmen. Hierbei werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Verstärkung der vorhandenen bituminösen Schicht um 4 cm mit einer Asphaltfeinbetondecke AC 11 D N
- Ausbau der Rinnenplatte und Einbau eines Granit-Ein-Zeilers
- Ausbau des Betonhochbordsteines und Einbau eines Granitbordes
- Ausbau des in bituminöser Bauweise vorhandenen Gehweges und Einbau von Verbundsteinpflaster

Auf Grundlage der LV-Preise der Bietergemeinschaft Feickert & Schulz ist hierbei mit gerundeten Gesamtkosten von brutto 95.000 € zu rechnen. Die Bietergemeinschaft wäre dabei bereit, die Einheitspreise aus dem bestehenden Auftrag "Z6 – Zeckern-Mitte" zu übernehmen.

Nachdem es sich um keinen Vollausbau der Eichendorffstraße nach der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Hemhofen handelt, können demnach keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Abschließend ist festzustellen, dass im Bereich der verlegten Wasserleitung erhebliche Setzungen speziell entlang der Wohnbebauung festzustellen sind. Der Wasserzweckverband plant zudem eine Ertüchtigung bzw. Erneuerung seiner vorhandenen Leitungen. Eine Kostenbeteiligung an der Erneuerung der Deckschicht wird deshalb seitens der Verwaltung angestrebt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eichendorffstraße erhält im kommenden Jahr im Rahmen des Straßenunterhaltsprogrammes eine neue Fahrbahndecke. Hierbei werden auch die Entwässerungsrinne, der Bordstein und der Gehwegbelag komplett und auf ganzer Länge ausgetauscht.
3. ~~Dem Auftrag~~ Zur Durchführung der Arbeiten wird der Bietergemeinschaft Feickert & Schulz auf der Grundlage der Angebotspreise aus dem bestehenden Auftrag „Zeckern-Mitte“ erteilt
4. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 95.000 € sind im kommenden Jahr zusätzlich einzustellen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 8 Auftragsvergabe Straßenbau Erschließung "Zeckern-Ost"

Sachverhalt:

Die Planungs- als auch Ausführungsarbeiten für die Erschließung des Baugebietes "Zeckern-Ost" (ehemals MS-Wohnbau) sind im Bereich der St 2259 soweit abgeschlossen, dass einer inneren Erschließung des ca. 5.700 m² großen Areals im kommenden Jahr nichts entgegensteht. Hierbei sind noch der Schmutzwasserkanal und der komplette Straßenbau ab dem bestehenden Geh- und Radweg durchzuführen.

Alle erschließungstechnischen Versorgungsleitungen einschl. der vorgesehenen Abbiegespur in diesem Baugebiet wurden bereits bis zum bestehenden Geh- und Radweg ausgeführt. Hierbei konnte im Rahmen einer Auftragserweiterung mit der Bietergemeinschaft Feickert & Schulz die gleichen Einheitspreise aus der Ausschreibung Z6 "Zeckern-Mitte" vereinbart werden.

Nachdem schon heute abzusehen ist, dass die Bauarbeiten für die Erschließung des Baugebietes Z6 sich ins Jahr 2014 hineinziehen werden, wurde bei der Bietergemeinschaft Feickert & Schulz angefragt, ob eine weitere Auftragsverweiterung für die Erschließung des Baugebietes "Zeckern-Ost" unter Beibehaltung der Angebotspreise aus dem Leistungsverzeichnis Z6 "Zeckern-Mitte" möglich ist. Diese Preisbindung wurde schriftlich durch die Bietergemeinschaft bereits zugesichert.

In der Kostenberechnung des IB Miller vom 05.07.2013 für die innere Erschließung des Baugebietes "Zeckern-Ost" wurden Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 229.000 € einschl. Verkehrs-, Abwasseranlage, Beleuchtung und Baunebenkosten ermittelt.

Nach der Kostenfortschreibung des IB Miller vom 07.10.2013 auf Grundlage der LV-Preise der Bietergemeinschaft Feickert & Schulz ist mit gerundeten Gesamtkosten von brutto 217.000 € zu rechnen.

Auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Lage und in Anbetracht dessen, dass seit der Submission im Februar 2013 zahlreiche Materialpreiserhöhungen durch Zulieferer vorgenommen wurden, erscheint das Angebot der Bietergemeinschaft aus Sicht der Verwaltung als wirtschaftlich. Die o. g. Arbeiten sollten daher an die Bietergemeinschaft ohne weitere Ausschreibung vergeben werden. Zusätzlich könnten dadurch Planungskosten aus den Lph. 6 und 7 für Ausschreibungsarbeiten in Höhe von rd. 5.000 € eingespart werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit den Erschließungsarbeiten des Baugebietes "Zeckern-Ost" wird die Bietergemeinschaft Feickert & Schulz, Buttenheim auf der Grundlage der Angebotsbedingungen vom 18.02.2013 für das Baugebiet „Zeckern-Mitte“ beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Bauvertrag zu erweitern.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2014 einzuplanen.
5. Die formelle Auftragserteilung darf erst dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass die beiden beschlossenen Grundstücksverkäufe notariell verbrieft sind.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 9 Auftragsvergabe Gehwegausbau Lückenschluß entlang der St 2259 zum Jugendzentrum

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Z6 "Zeckern-Mitte" wurde der Gehweg entlang des Nahversorgungszentrums (St 2259) plangemäß lediglich bis zur Pumpstation an der ehemaligen Bahnlinie ausgeführt. Der Lückenschluss auf einer Länge von rd. 75 m zur Querungshilfe am Jugendzentrum steht im kommenden Jahr an.

Nachdem die Bauarbeiten für die Erschließung des Baugebietes Z6 sich ins Jahr 2014 hineinziehen werden, wurde auch hier bei der Bietergemeinschaft Feickert & Schulz angefragt, ob eine weitere Auftragsverweiterung für den Lückenschluss dieses Gehweges möglich ist. Auch diese Preisbindung wurde zwischenzeitlich schriftlich durch die Bietergemeinschaft eingeräumt. In der Kostenberechnung des IB Miller vom 05.07.2013 wurden Investitionskosten für diesen Lückenschluss in Höhe von brutto rd. 23.000 € ermittelt.

Nach der Kostenfortschreibung des IB Miller vom 07.10.2013 auf Grundlage der LV-Preise der Bietergemeinschaft Feickert & Schulz ist mit gerundeten Gesamtkosten von brutto 19.500 € zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Auftragsverweiterung an die Bietergemeinschaft Feickert & Schulz auf Grundlage der bestehenden Einheitspreise aus dem Leistungsverzeichnis vom Februar 2013 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Ausbau des Gehweges (Lückenschluss) entlang des Baugebietes Z6 "Zeckern-Mitte" wird die Bietergemeinschaft Feickert & Schulz, Buttenheim der Auftrag auf der

Grundlage der Ausschreibungsunterlagen vom 18.02.2013 für das Baugebiet „Zeckern-Mitte“ erteilt..

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Bauvertrag zu erweitern.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2014 einzuplanen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 10 Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Heppstätt III" der Gemeinde Adelsdorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Adelsdorf beabsichtigt 4 Grundstücke im Bereich Heppstätt III in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Aus Sicht der Gemeinde Hemhofen bestehen hiergegen keine Einwände, da Belange der Gemeinde nicht betroffen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 11 Festlegung der Stromtarife ab 01.01.2014

Sachverhalt:

Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Herrn Förner wurden die Strompreise für 2014 dahingehend untersucht, ob eine Erhöhung aufgrund gestiegener Abgaben erforderlich ist. Herr Förner ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die bisherigen Preise (Stand 01.01.2013) für das kommende Jahr übernommen werden können. Sobald die Netznutzungsentgelte bekannt sind ist Anfang 2014 zu untersuchen, ob daraufhin eine Preiserhöhung notwendig wird.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 12 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat